

An den Bürgermeister der Kreisstadt
Siegburg
Herrn Stefan Rosemann
Nogenter Platz 10
53721 Siegburg

Patrick C. Haas
Martina Döhring
Co-Fraktionsvorsitzende
Nogenter Platz 10
53721 Siegburg

Siegburg, 23.01.2026

Anfrage gem. § 17 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Kreisstadt Siegburg

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Beantwortung der unten stehenden Fragen.

Vorbemerkung:

Der Stadtrat hat 2022 ein „Wohnungspolitisches Handlungskonzept für die Kreisstadt Siegburg“ zur Kenntnis genommen. Auf Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN wurden 10 Punkte aus diesem „Handlungskonzept“ am 12.12.2022 beschlossen.

Vor dem Hintergrund der erfolgten Entwicklungen in der Zwischenzeit, der sich weiter verschärfenden Situation auf dem Wohnungsmarkt (Siegburg ist vom Land NRW weiterhin mit dem „Label“ einer Stadt mit angespanntem Wohnungsmarkt versehen) und der Tatsache, dass im Wahlkampf fast alle im Stadtrat vertretenen Parteien angegeben haben, dass sie sich „für bezahlbaren Wohnungsbau“ einsetzen wollen, ergeben sich für uns Fragen:

1. Wie viele Sozialwohnungen gibt es in Siegburg zum Stichtag 31.12.2025?
2. Wie Viele Neubauten wurden in Siegburg im Jahr 2025 im geförderten Wohnungsbau fertiggestellt?
[Im Wohnungspolitischen Handlungskonzept aus 2022 wurde in der Abbildung 21 angegeben, dass 94 Neubauten fertiggestellt werden – wieviele waren es tatsächlich und welche Veränderungen am „Handlungskonzept“ ergeben sich aus der Abweichung?

3. Wie viele konkrete Planungen zum Bau von Sozialwohnungen stehen in den nächsten 5 Jahren vor der Umsetzung?

4. Wie wird sich die Anzahl der Sozialwohnungen aus heutigem Stand bis 2030, 2035 und 2040 verändern?

5. Im Wohnungspolitischen Handlungskonzept wurde für das Jahr 2030 mit ebenfalls 94 (exakt die gleiche Anzahl wie für 2025!?) geplant. Wird diese Planung aus heutiger Sicht realisiert werden? Sofern es hier bereits eine Planung gibt: Wo genau werden diese 94 Neubauten im geförderten Wohnungsbau entstehen?

6. Im „Handlungskonzept“ wird eine Sozialwohnungsquote von „deutlich über 50%“ beschrieben, um den Bestand an Sozialwohnungen zu erhalten (vgl. Wohnungspolitisches Handlungskonzept, S. 89). Wie wird also die Diskrepanz zwischen bestandserhaltenden notwendigen Sozialwohnungsquoten von deutlich über 50% und den von CDU und Grünen geforderten und vom Stadtrat beschlossenen 10% begründet?

Wie ist die tatsächliche Quote von gefördertem Wohnungsbau in Siegburg?

Welche Veränderungen sind aus der geringen „Empfehlung“ von nur 10% Sozialwohnungen im Neubau im Sozialwohnungsbestand abzuleiten?

Mit freundlichen Grüßen



Ratsfraktion
Siegburg

gez. Patrick Haas

gez. Martina Döhning